Präambel

Aufgrund der §§ 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung, des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostercappeln, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Ostercappeln, den 02.02.2023

gez. Erik Ballmeyer
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappeln hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostercappeln, den 02.02.2023

gez. Erik Ballmeyer
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALK Geschäftsnachweis: L4-0863/2021

Vervielfältigungserlaubnis erteilt vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen Katasteramt Osnabrück

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
-Katasteramt-Osnabrück-

Planverfasser

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück

Osnabrück, den 31.01.2023

gez. Heike Roßmann
Planverfasserin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 29.03.2022 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.04.2022 bis 09.05.2022 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Ostercappeln, den 02.02.2023

gez. Erik Ballmeyer
Bürgermeister

Beteiligung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.10.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ostercappeln, den 02.02.2023

gez. Erik Ballmeyer
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappeln hat in seiner Sitzung am 17.10.2022 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung lagen vom 26.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Ostercappeln, den 02.02.2023

gez. Erik Ballmeyer
Bürgermeister

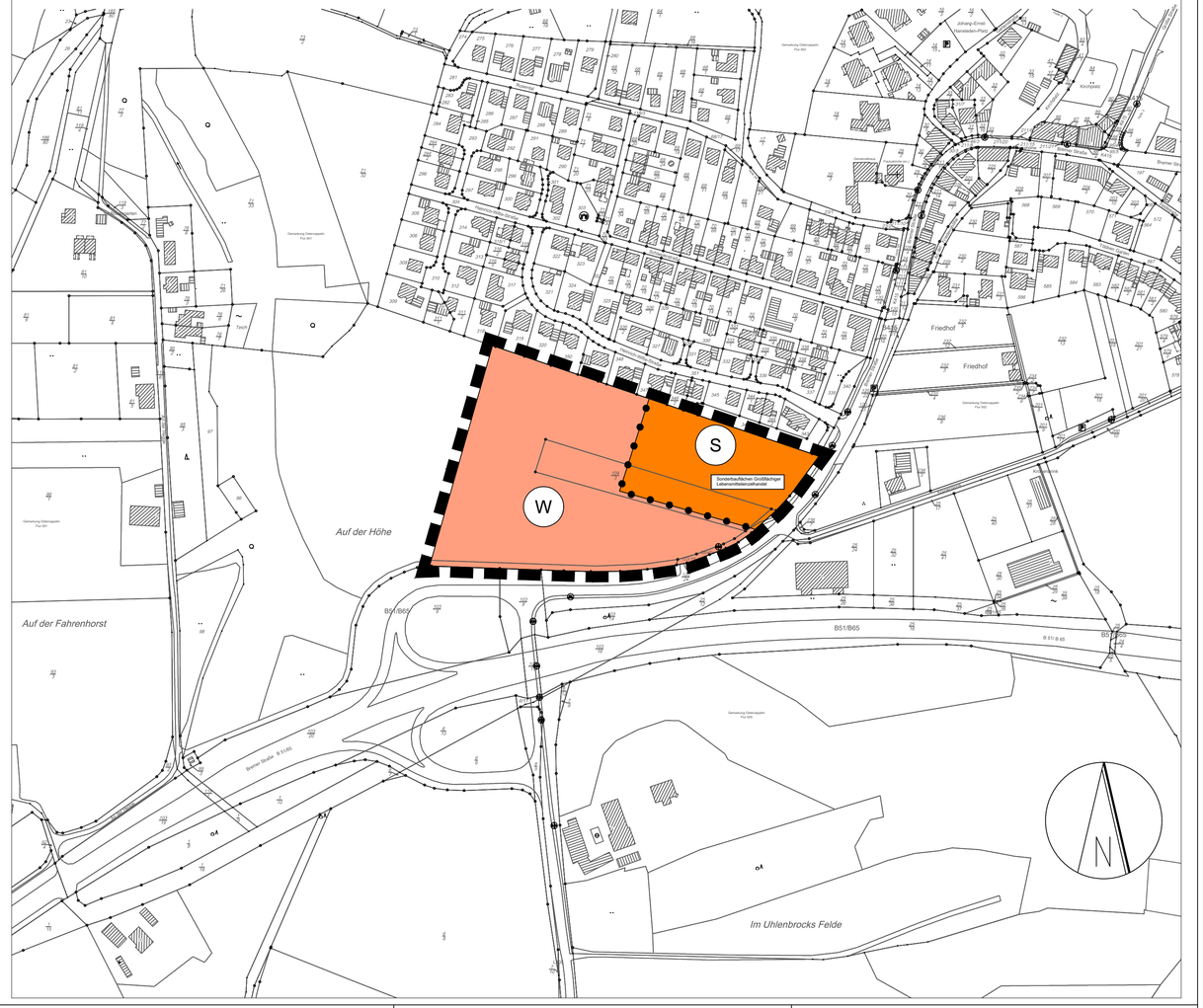

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostercappeln hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 31.01.2023 beschlossen.

Ostercappeln, den 02.02.2023

gez. Erik Ballmeyer
Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostercappeln ist den Verfügung vom (AZ.:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen//Maßgaben vom.....bis.....öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am.....ortsüblich bekannt gemacht.

Ostercappeln, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ostercappeln, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az:6.3-29-07-2023) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 20.04.2023

Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Im Auftrag
gez. Maximilian Clausing

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2023 im Amtsblatt Nr. 12.bekannt gemacht worden.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.06.2023 wirksam geworden.

Ostercappeln, den 10.07.2023

gez. Erik Ballmeyer
Bürgermeister

- **Baugesetzbuch** - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung unter Anwendung des § 245c BauGB
- **Baunutzungsverordnung** - BauNVO - vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der aktuell gültigen Fassung
- **Planzeichenverordnung 1990** - PlanzV 90 - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der aktuell gültigen Fassung
- **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz** - NKomVG - vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung
- **Niedersächsische Bauordnung** - NBauO - in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S.46) in der aktuell gültigen Fassung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)

W — Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

S — Sonderbauflächen
hier Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Bauflächen

Übersichtsplan

Quelle: OpenStreetMap-Mitwirkende, bearbeitet durch NLG

Geschäftsstelle Osnabrück

Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück

Tel. 0541-95733-0
Fax 0541-95733-33

E-Mail:info-osnabrueck@nlg.de

http://www.nlg.de

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Gemeinde Ostercappeln

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

RUNDUM GUTE AUSSICHTEN
Ostercappeln

Abschrift

Osnabrück, den 31.01.2023
Planverfasser: i. A. Heike Roßmann

Maßstab 1 : 2.500